

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Gasversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden durch LichtBlick

1. Geltungsbereich und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung regeln das zwischen dem Kunden und LichtBlick begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der Gasversorgung der im Auftrag benannten Abnahmestelle.
- 1.2 Änderungen und Nebenabreden zu den AGB sind nur dann wirksam, wenn sich LichtBlick damit schriftlich einverstanden erklärt hat. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn LichtBlick ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 LichtBlick ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern. Ändern sich diese zu Lasten des Kunden, so wird LichtBlick dem Kunden die Änderungen mindestens sechs Wochen vor deren Gültigkeit schriftlich mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen binnen vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich gegenüber LichtBlick zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

2. Zustandekommen des Kundenverhältnisses, Beginn der Gaslieferung

- 2.1 Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars schriftlich oder per Internet und die anschließende Annahme durch LichtBlick zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang eines Bestätigungsschreibens beim Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt an dem in der Vertragsbestätigung von LichtBlick genannten Termin (dies ist in der Regel der 1. Kalendertag des übernächsten Monats nach Eingang des Auftrags des Kunden), nicht jedoch vor dem vom Kunden genannten Termin. LichtBlick behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrags zu verweigern.
- 2.2 Der Beginn der Gaslieferung durch LichtBlick wird dem Kunden schriftlich angezeigt, sobald LichtBlick die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und Vorversorger des Kunden vorliegen.
- 2.3 LichtBlick ist von der Leistungspflicht befreit, solange der Anschluss des Kunden aus nicht von LichtBlick zu vertretenden Gründen gesperrt ist.

3. Biogasanteil, Klimaschutz

- 3.1 LichtBlick gewährleistet, dass im Jahresmittel mindestens 5 Prozent der von den Kunden in diesem Zeitraum insgesamt bezogenen Gasmenge aus Biogasanlagen stammen. Die restlichen maximal 95 Prozent sind konventionelles Erdgas. LichtBlick strebt eine kontinuierliche Erhöhung des Biogasanteils bei der Gasversorgung an. Bei Steigerung des Biogasanteils für Neukunden wird der Biogasanteil für Bestandskunden zeitgleich entsprechend erhöht. Der garantierte Biogasanteil trägt zur Schonung knapper fossiler Erdgasreserven bei und ist in Bezug auf seine Treibhausgasbilanz klimaneutral. Das Erdgas-Biogas-Gemisch von LichtBlick ist somit umwelt- und klimafreundlicher als ein zu 100 Prozent aus konventionellem Erdgas bestehendes Gasprodukt.
- 3.2 LichtBlick investiert zur Gewährleistung eines zusätzlichen, über die Verpflichtungen in 3.1 hinausgehenden Umweltnutzens in Klimaschutzprojekte. Darüber hinaus trägt LichtBlick dafür Sorge, dass für jeden Kunden und jeden Monat, in dem der Kunde Gas nach diesem Vertrag bezieht, mindestens ein Quadratmeter gefährdete Tier- und Pflanzenwelt, zum Beispiel Regenwald, unter nachhaltigen Schutz gestellt wird.
- 3.3 Die Einhaltung der Klimaschutz-Verpflichtungen gemäß 3.1 und 3.2 wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Diesbezügliche Zertifikate und weiterführende Informationen über die einzelnen Klimaschutzprojekte können dem Internet unter www.lichtblick.de entnommen oder bei LichtBlick angefordert werden.

4. Öffentliche Abgaben und gesetzliche oder behördliche Umlagen und Entgelte; Preisanpassung; Energiesteuer-Hinweis

- 4.1 Tritt im Zusammenhang mit der Gasversorgung a) eine Veränderung gesetzlicher Abgaben, Steuern oder anderer gesetzlich oder behördlich angeordneter Umlagen oder Entgelte ein oder werden diese eingeführt oder b) verändern sich die Gesteuerungskosten der Gasversorgung, insbesondere die Kosten für die Gaserzeugung, den Erwerb von Gas und für die Netznutzung, ist LichtBlick berechtigt, den Gaspreis entsprechend anzupassen, höchstens jedoch an die von Neukunden geforderten Tarife.
- 4.2 LichtBlick wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor einer Preisanpassung schriftlich informieren. Ungeachtet der Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 7.1 hat der Kunde bei einer Preiserhöhung ein außerordentliches Kündigungsrecht von vier Wochen zum Monatsende. Kündigt der Kunde nicht rechtzeitig, so gelten die angepassten Preise als vereinbart. LichtBlick wird den Kunden mit der Ankündigung einer Preiserhöhung auf die Folgen einer versäumten Kündigung gesondert hinweisen.
- 4.3 Gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) weisen wir auf Folgendes hin: steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

5. Abrechnung, Abschlagszahlungen, Rechnungslegung

- 5.1 Innerhalb eines Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreiten sollte, berechnet LichtBlick monatliche oder zweimonatliche Abschlagszahlungen im Voraus. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ändert sich der Gaspreis gem. Ziffer 4, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle. Sollte der Kunde trotz Aufforderung den jeweiligen Zählerstand nicht mitteilen, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen durch LichtBlick zulässig.
- 5.3 Die Abschlagsbeträge sind am Ersten des Monats fällig und werden zu Beginn des Monats im Einzugsermächtigungsverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig und werden ebenfalls im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen. Der Kunde bzw. der Kontoinhaber erteilt LichtBlick eine entsprechende Einzugsermächtigung. LichtBlick ist berechtigt, die aus vom Kunden zu vertretender Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzuberechnen. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben.

6. Haftung

- 6.1 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LichtBlick von der Leistungspflicht befreit. Für die Folgen solcher Störungen haftet allein der Netzbetreiber, es sei denn, LichtBlick hätte die Störung zu vertreten.
- 6.2 LichtBlick ist verpflichtet, seinen Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LichtBlick bekannt sind oder von LichtBlick in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 6.3 Darüber hinaus ist die Haftung von LichtBlick – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch LichtBlick beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch LichtBlick der Kunde nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von LichtBlick im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und die Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden bleiben unberührt.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

- 7.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, erstmals drei Monate nach Beginn der Gaslieferung, ohne Angaben von Gründen kündbar. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Bei Umzug kann eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen auch untermonatlich zum Tag des Auszugs erfolgen.
- 7.2 Bei einem Umzug des Kunden endet der Vertrag nicht automatisch. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, die Angaben zu seiner neuen Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen. Meldet der Kunde den Umzug nicht spätestens vier Wochen vorher, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten für Grundgebühr und weiteren Gasverbrauch auch nach Auszug zu Lasten des Kunden.
- 7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. LichtBlick kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz schriftlicher Mahnung Abschlagszahlungen oder Abrechnungsbeträge nicht leistet.

8. Schlichtungsstelle

info@schlichtungsstelle-energie.de und verbraucher-service@bnetza.de

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Gasversorgungsvertrags oder dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

10. Datenschutz

- 10.1 Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen des Kunden an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung kann LichtBlick die Adressdaten des Kunden an Bonitätsinformationsdienste zur Bonitätsprüfung weitergeben. Ferner werden Adress- und Kundendaten ausschließlich für eigene Marketingzwecke erhoben und verarbeitet. Die für die Geschäftsabwicklung des Kunden notwendigen Daten werden gespeichert und für die Kündigung des bisherigen Vertrags im erforderlichen Umfang an den bisherigen Gaslieferanten des Kunden weitergegeben. Nähere Auskünfte über die Verwendung der personenbezogenen Daten des Kunden erteilt LichtBlick auf Anfrage unter der Adresse: LichtBlick AG, Zirkusweg 6, 20359 Hamburg.
- 10.2 Der Kunde kann der Nutzung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu LichtBlick-Marketingzwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung auf dem Postweg an die unter 9.1 angegebene Adresse oder durch eine E-Mail an info@lichtblick.de widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs wird LichtBlick die betroffenen Daten nicht mehr zu anderen Zwecken als zur Abwicklung des Gaslieferungsvertrags nutzen und verarbeiten.